

Alles bisher Gesagte unterstreicht die große Verantwortung der Leiter der territorialen Dienstseinheiten für ihr Territorium. Es dürfte jedoch auch klar geworden sein, daß unter den neuen Bedingungen ihnen nicht allein die Verantwortung für all das überlassen werden kann, was an und auf den Transitstrecken geschieht oder geschehen muß.

Für diese komplizierten Probleme und Aufgaben - ich verweise auf die mitunter kurzen Abschnitte der Transitstrecken im jeweiligen Verantwortungsbereich, auf das notwendige schnelle und einheitliche Handeln und auf die anderen bereits genannten Gesichtspunkte - dafür kann weder der Leiter der Bezirksverwaltung und noch weniger der Leiter der Kreisdienststelle allein verantwortlich sein, auch wenn Kräfte ihres Verantwortungsbereiches an der Sicherung der Transitstrecke und des Transitverkehrs mitwirken und sie für ihr Territorium insgesamt verantwortlich sind.

Die grundsätzlichen Fragen - das unterstreiche ich noch einmal - müssen zentral geregelt und die dementsprechenden Entscheidungen müssen auf zentraler Ebene getroffen werden.

Der Einsatz der Kräfte der territorialen Dienstseinheiten muß auf der Grundlage der zentralen Erfordernisse, Aufgaben und Weisungen erfolgen.

(Das trifft sinngemäß oder ähnlich auch für die anderen Organe und Einrichtungen zu, die an der Sicherung oder Abwicklung des Transitverkehrs beteiligt sind.)